

**Wasserrechtliche Sachverhalte
zur Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung gemäß
Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
zur Errichtung von Leitungen an und über Gewässern sowie
zur Kreuzung eines Überschwemmungsgebietes**

Bezeichnung des Vorhabens:

Neubau der 110-kV-Freileitung Abzweig Oberelsdorf, Bl. 1013

Antragsteller:

MITNETZ Strom
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Servicecenter Freiberg
Frauensteiner Str. 73
09599 Freiberg

Eigentümer der baulichen Anlage:

envia Mitteldeutsche Energie AG
Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz

Gegenstand des Antrags:

Gewässerkreuzungen mit Versorgungsleitung -
Neubau einer 110-kV-Freileitung

an den folgenden Gewässern:

Fließgewässer

1. Kreuzung Nr. 1013-012.2

Gemarkung:	Mühlau	
Flurstücke:	787/8	
Gewässerlauf:	5417762 (Mühlaubach)	
Ordnung:	II.Ordnung	
Abstand nächster Mast vom Gewässerrand:		67,1 m
Lichte Höhe über Gewässerböschung:		7,8 m

2. Kreuzung Nr. 1013-033.1

Gemarkung:	Zinnberg	Penig
Flurstücke:	40	806, 811
Gewässerlauf:	541772 (Tauschaer Bach)	
Ordnung:	II.Ordnung	
Abstand nächster Mast vom Gewässerrand:		102,6 m
Lichte Höhe über Gewässerböschung:		53,24 m

3. Kreuzung Nr. 1013-037.10

Gemarkung: Penig
 Flurstücke: 728/a (728/9001), 728/2
 Gewässerlauf: 54 (Zwickauer Mulde)
 Ordnung: I. Ordnung
 Abstand nächster Mast vom Gewässerrand: 105,9 m
 Lichte Höhe über Gewässerböschung: 30,58 m

4. Kreuzung Nr. 1013-051.1

Gemarkung: Oberelsdorf
 Flurstücke: 58/3
 Gewässerlauf: 54179214 (Hechtbach)
 Ordnung: II. Ordnung
 Abstand nächster Mast vom Gewässerrand: 37,7 m
 Lichte Höhe über Gewässerböschung: 17,37 m

Standgewässer

5. Kreuzung Nr. 1013-006.2

Gemarkung: Hartmannsdorf
 Flurstücke: 603/1, 618a (618/9001), 619
 Gewässer: Behandlungsbecken für Straßenabwässer
 Abstand nächster Mast vom Gewässerrand: 115,1 m
 Lichte Höhe über Gewässerböschung: 7,6 m

6. Kreuzung Nr. 1013-010.4

Gemarkung: Hartmannsdorf
 Flurstücke: 621/1, 623/2
 Gewässer: Behandlungsbecken für Straßenabwässer
 Abstand nächster Mast vom Gewässerrand: 65,7 m
 Lichte Höhe über Gewässerböschung: 14,2 m

7. Kreuzung Nr. 1013-012.3

Gemarkung: Mühlau
 Flurstücke: 787/6
 Gewässer: Behandlungsbecken für Straßenabwässer
 Abstand nächster Mast vom Gewässerrand: 154,6 m
 Lichte Höhe über Gewässerböschung: 10,4 m

8. Kreuzung Nr. 1013-038.6

Gemarkung: Penig
 Flurstücke: 909/7
 Gewässer: Behandlungsbecken für Straßenabwässer
 Abstand nächster Mast vom Gewässerrand: 78,8 m
 Lichte Höhe über Gewässerböschung: 16,2 m

Technologie zur Kreuzung des Gewässers:

Überspannung mit Freileitung, Errichtung der Masten außerhalb der Gewässerrandstreifen

Querung Überschwemmungsgebiet der Zwickauer Mulde

Zwischen Mast 37 und 38 wird mit der Querung der Zwickauer Mulde westlich von Penig das Überschwemmungsgebiet der Zwickauer Mulde gekreuzt. Das Flußtal wird mittels eines Weitspannfeldes überquert.

Durch die Bauarbeiten werden keine Hindernisse errichtet, die den Wasserabfluss behindern könnten. Im Überschwemmungsgebiet werden keine Masten errichtet. Das Gebiet wird lediglich überspannt. Eine Beeinträchtigung des Wasserabflusses aufgrund des Leitungsbaus ist nicht zu erwarten.

Wasserschutzgebiete sind vom Leitungskorridor nicht betroffen.

Die Funktionen des Grundwasserhaushaltes werden durch die geplanten Mastneuerrichtungen aufgrund der geringen Flächeninanspruchnahme nicht gestört. Grundwasserströmungen werden wegen der Kleinflächigkeit der Mastfundamente und der geringen Tiefe der Erdarbeiten nicht beeinträchtigt.

Die wasserrechtliche Genehmigung zum Bau der geplanten Hochspannungsfreileitung wird beantragt.

Anhänge:

1. Baubeschreibungen der geplanten Gewässerkreuzungen
2. Übersichtsplan Gewässerkreuzungen
3. Übersichtsplan Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete